

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften - Prüfungsausschuss

Zulässige Hilfsmittel Bachelorprüfungen - Wintersemester 2017/18

- Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften, Teil 1 (Nr. 20201) – Prof. Dr. Rinke / Prof. Dr. Merkl
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Unternehmen, Märkte, Volkswirtschaften, (Nr. 20211) – Prof. Dr. Rinke / Prof. Dr. Merkl / Prof. Riphahn
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Praxis der empirischen Wirtschaftsforschung (Nr. 22101) – Prof. Riphahn
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
 - Formelsammlung und statistische Tabellen, die vom Lehrstuhl bereit gestellt werden
 - Fremdwörterbuch
- Empirische Wirtschaftsforschung (Nr. 32001) – Prof. Riphahn
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
 - Formelsammlung und statistische Tabellen, die vom Lehrstuhl bereit gestellt werden
 - Fremdwörterbuch
 - einseitig, handschriftlich beschriebenes Blatt im DIN A4
- Finanzwissenschaft I (Nr. 20901) – Prof. Dr. Büttner
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Alle Prüfungen – Prof. Dr. Büttner
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Buchführung (Nr. 21401) Prof. Dr. Scheffler
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
 - Kontenplan, der vom Lehrstuhl bereit gestellt wird
 - Handelsgesetzbuch (HGB), welches vom Lehrstuhl bereit gestellt wird (3)
- Taxation II (Nr. 31301) alt und Unternehmensbesteuerung (Nr. 31301 oder 31311) neu – Prof. Dr. Scheffler
 - Beck'sche Textausgaben: Aktuelle Steuergesetze (aktuelle Ausgabe) (1) oder
 - Beck'sche Textausgaben: Steuergesetze I, Textsammlung (aktueller Stand, Loseblattsammlung) (1) oder
 - NWB-Textausgabe: Wichtige Steuergesetze mit Durchführungsverordnungen (aktuelle Ausgabe) (1)
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
 - OECD-Musterabkommen
- Unternehmensberatung (Nr. 38501) – Prof. Dr. Henselmann / Prof. Dr. Scheffler
 - alle Gesetze einschließlich intern. Rechnungslegungsstandards (2)
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Kostenrechnung und Controlling (Nr. 23501) – Prof. Dr. Th. M. Fischer
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Controlling of Business Development (Nr. 30401) - Prof. Dr. Th. M. Fischer
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Soziologie I – Prof. Dr. Abraham
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
 - Lineal
- Einführung in die empirische Sozialforschung II (Nr. 22713) – Prof. Dr. Abraham
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Einführung in die empirische Sozialforschung I (RUW 22621) Prof. Dr. Abraham
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Arbeitsmarktpolitik (Nr. 24201) – Prof. Dr. Schnabel
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Regionalpolitik (Nr. 32101) – Prof. Dr. Schnabel
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Arbeitsmarktökonomik (Nr. 31801 und Nr. 65001) / Personalökonomik (Nr. 31805) / Bildungsökonomik (Nr. 31806) –
- Prof. Dr. Schnabel
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Personalökonomik (Nr. 31805 und Nr. 65901) – Prof. Dr. Gesine Stephan
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Unternehmen und Unternehmer (Nr. 20101) – Prof. Dr. Hungenberg
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner

- Internationale Unternehmensführung (Nr. 23703) – Prof. Dr. Hungenberg/Holtbrügge
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
 - zweisprachiges Wörterbuch ohne Kommentare (**in Buchform, nicht elektronisch**)
- Absatz (Nr. 20411) – Prof. Dr. Fürst/Koschate-Fischer/Steul-Fischer
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
 - Schreib- und Zeichengeräte
- Marketing Management II (Nr. 30901) / Marketing Management (Nr. 30911) – Prof. Dr. Koschate-Fischer
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Dienstleistungsmarketing (Nr. 38101) – Prof. Dr. Steul-Fischer
 - Schreib- und Zeichengeräte
- Grundlagen des Öffentlichen Rechts und des Zivilrechts / Recht I (Nr. 21011) – Prof. Dr. Hoffmann/Prof. Ismer

zwei Gesetzestexte: Einen zum **Öffentlichen Recht** (Empfohlen: „Basistexte Öffentliches Recht“, Beck-dtv, 16. Auflage, 2013) und einen zum **Steuerrecht** (Empfohlen: Aktuelle Steuergesetze 2013, Beck'sche Textausgabe).

Es sind nur Textausgaben erlaubt! Ausdrücke, Kopien etc. dürfen nicht mitgebracht werden!

Sollte ein Gesetz benötigt werden, das nicht in den empfohlenen Textausgaben enthalten ist, so wird dieses in der Klausur abgedruckt. Sollte das BauGB benötigt werden, so wird auch dieses abgedruckt.

Zivilrecht

 - alle Gesetzestexte
 - - **Zulässig sind:** 1. Paragraphenverweise, 2. farbige Markierungen im Gesetzestext, 3. Post-Its, die das Auffinden einschlägiger Normen erleichtern sollen; auf den Post-Its darf die Überschrift (bzw. Teile der Überschrift) einzelner Paragraphen wörtlich wiedergegeben werden.
 - Unzulässig** sind alle sonstigen wörtlichen Anmerkungen.#
- Arbeitsrecht (Nr. 36501 + 36502) – Prof. Dr. Hoffmann
 - alle Gesetzestexte **(1)**
- Recht II: Wirtschaftsprivatrecht (Nr. 21111) – Prof. Dr. Hoffmann
 - alle Gesetzestexte
 - **Zulässig sind:** 1. Paragraphenverweise, 2. farbige Markierungen im Gesetzestext, 3. Post-Its, die das Auffinden einschlägiger Normen erleichtern sollen; auf den Post-Its darf die Überschrift (bzw. Teile der Überschrift) einzelner Paragraphen wörtlich wiedergegeben werden.
 - Unzulässig** sind alle sonstigen wörtlichen Anmerkungen.#
- Jahresabschluss (Nr. 20501) – Prof. Dr. Henselmann
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
 - alle Gesetze einschließlich intern. Rechnungslegungsstandards **(2)**
- Methoden der Unternehmensbewertung (Nr. 38401) - Prof. Dr. Henselmann
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Bilanzpolitik und Bilanzanalyse (Nr. 30501) - Prof. Dr. Henselmann (Int. Accounting II)
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
 - alle Gesetze einschließlich intern. Rechnungslegungsstandards **(2)**
- Statistik (Nr. 21701 oder 21721) – Prof. Dr. Klein
 - Nicht programmierbarer Taschenrechner
 - Die vom Lehrstuhl seit WS 2014/15 offiziell herausgegebene Formelsammlung 2. Auflage (DIN A5. Gebunden, orangener Umschlag); **es sind keine weiteren Eintragungen oder Markierungen darin erlaubt!**
 - R Reference-Card von Jonathan Baron: **es sind keine weiteren Eintragungen oder Markierungen darin erlaubt!**
- Datenanalyse (Nr. 31401) – Prof. Dr. Klein
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
 - die R Reference-Card von Jonathan Baron: **es sind keine weiteren Eintragungen erlaubt!**
- Datenermittlung (Nr. 31503) / Stichproben (Nr. 32601) – Prof. Dr. Klein
 - selbsterstellte Formelsammlung (1 Blatt DIN A4, **beidseitig** beschrieben **oder** 2 Blätter DIN A4 **einseitig** beschrieben)
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Grundlagen des Staats- und Verwaltungsrecht (Nr. 21201) – Prof. Dr. Ismer
 - Alle Gesetze, empfohlen „Basistexte Öffentliches Recht“, Beck-dtv, 16. Auflage, 2013 **(1)**
- Grundlagen des Europarechts (Nr. 21301) – Prof. Dr. Ismer
 - Alle Gesetze, empfohlen „Basistexte Öffentliches Recht“, Beck-dtv, 16. Auflage, 2013 **(1)**
- Welthandelsrecht / Wirtschaftsvölkerrecht (Nr. 24703 und 24705) - Prof. Ismer
 - Alle Gesetze, empfohlen „Basistexte Öffentliches Recht“, Beck-dtv, 16. Auflage, 2013 **(1)**
- Einführung in das europäische Wirtschaftsrecht (Nr. 24711) und (Nr.75401) – Prof. Ismer
 - Alle Gesetze, empfohlen „Basistexte Öffentliches Recht“, Beck-dtv, 16. Auflage, 2013 **(1)**

- Wirtschaftsvölkerrecht (Nr. 24704 und Nr. 23815) – Prof. Ismer
 - Alle unkommentierten Gesetzes- und Vertragstexte, Markierungen aller Art, Paragraphen- und Artikelverweise, aber keine Worthinweise
- Grundlagen des Steuerrechts (Nr. 31211) – Prof. Dr. Ismer
 - Alle Gesetze, empfohlen:
 - Beck'sche Textsammlung: „Aktuelle Steuergesetze“ (aktueller Stand) **(1)** oder
 - Schönfelder: „Deutsche Gesetze“ (Beck-Verlag, aktuelle Ausgabe) **(1)** oder
 - Beck'sche Textsammlung: „Wirtschaftsgesetze“, beliebiger Verlag **(1)**
 - Alle anderen Sammlungen, die diese Gesetze enthalten **(1)**
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Grundlagen des E-Business (Nr. 21501) – Amberg / Bodendorf / Möslein
 - zweisprachiges Wörterbuch ohne Kommentare **(in Buchform, nicht elektronisch)**
- Produktion, Logistik, Beschaffung (Nr. 20601) – Prof. Dr. Voigt/Prof. Dr. Hartmann
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- E-Commerce (Nr. 21103 und 24412) – Prof. Dr. Bodendorf
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Prozess- und Informationsmanagement (Nr. 34601 und 34611) - Prof. Dr. Bodendorf
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Corporate Finance (Nr. 30303) – Prof. Dr. Scholz
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Investition und Finanzierung (Nr.23601) – Prof. Dr. Scholz
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Logistik – Prof. Dr. Hartmann
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Marketing Management I (Nr. 30811) – Prof. Dr. Fürst
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
 - Schreib- und Zeichengeräte
- Marktforschung (Nr. 30821) – Prof. Dr. Fürst
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
 - Schreib- und Zeichengeräte
- Versicherungs- u. Risikomanagement (Nr. 36411) – Prof. Dr. Gatzert
 - geräuschlose, nicht-programmierbare Taschenrechner zulässig sein.
- Makroökonomie (Nr. 20701) – Prof. Dr. Schnabel/ Prof. Dr. Merkl
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Mikroökonomie (Nr. 20801) – Prof. Dr. Grimm
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Alle Prüfungen – Prof. Dr. Holtbrügge
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
 - zweisprachiges Wörterbuch ohne Kommentare **(in Buchform, nicht elektronisch)**
- Alle Prüfungen Prof. Dr. Merkl
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Alle Prüfungen – Prof. Dr. Rincke
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Alle Prüfungen – Prof. Dr. Wrede
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Alle Prüfungen – Prof. Dr. Scholz
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Alle Prüfungen – Prof. Dr. Voigt
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner
- Alle Prüfungen – Prof. Tauchmann
 - geräuscharmer, nicht programmierbarer Taschenrechner

(1) Zulässig sind:

1. Paragraphenverweise, 2. farbige Markierungen (An- und Unterstreichungen) im Gesetzestext, 3. Post-Its, die das Auffinden einschlägiger Normen erleichtern sollen; auf den Post-Its darf die Überschrift (bzw. Teile der Überschrift) einzelner Paragraphen ziffernmäßig und wörtlich wiedergegeben werden.

Unzulässig sind:

sowohl im Gesetz als auch auf den Post-It alle sonstigen wörtlichen und ziffernmäßigen Anmerkungen, Erläuterungen, Ergänzungen, Nummerierungen und logische Zeichen. Darunter fallen auch derartige Kommentierungen mittels harten Bleistifts, die anschließend ausradiert wurden, aber noch erkennbar sind.

(2) Zulässig sind:

1. Paragraphenverweise, 2. farbige Markierungen (An- und Unterstreichungen) im Gesetzestext, 3. Post-Its, die das Auffinden einschlägiger Normen erleichtern sollen; auf den Post-It darf die Überschrift (bzw. Teile der Überschrift) einzelner Paragraphen ziffernmäßig und wörtlich wiedergegeben werden.

Unzulässig sind: sowohl im Gesetz als auch auf den Post-It alle sonstigen wörtlichen und ziffernmäßigen Anmerkungen, Erläuterungen, Ergänzungen, Nummerierungen und logische Zeichen. Darunter fallen auch derartige Kommentierungen mittels harten Bleistifts, die anschließend ausradiert wurden, aber noch erkennbar sind.

(3) Kommentierte und erläuterte Gesetzestexte sind nicht zugelassen! Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle handschriftlichen Erläuterungen und Ergänzungen unzulässig sind. Als handschriftliche Erläuterung gelten auch Kommentierungen mittels harten Bleistifts, die anschließend ausradiert wurden.

Zugelassen sind ziffernmäßige Paragraphenverweise, Nummerierungen und Unterstreichungen (auch farbige) sowie die Verwendung logischer Zeichen.

Sonderregelung für ausländische Studierende

Bei den schriftlichen Prüfungen kann ein zweisprachiges Wörterbuch verwendet werden. Es darf sich dabei auch um ein Fachwörterbuch handeln. Handschriftliche Ergänzungen oder Anmerkungen sind nicht erlaubt. Die Kandidaten werden gebeten, ihre Wörterbücher an den jeweiligen Prüfungstagen bei den Aufsichten zur Kontrolle vorzulegen. Diese Regelung gilt auch für Deutsche, die nicht im deutschen Sprachraum aufgewachsen sind und daher die deutsche Sprache nicht vollständig beherrschen. **Elektronische Wörterbücher sind ausdrücklich verboten.**

Die zulässigen Hilfsmittel für nicht aufgeführte Prüfungen / Module veröffentlichen die zuständigen Lehrstühle / Prüfer.

gez. Erika Schmidt

Stand: Januar 2017